
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/2 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.2.61810

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Jean-Luc LE CAM, *Politique, contrôle et réalité scolaire en Allemagne au sortir de la Guerre de Trente Ans. Tome I: La politique scolaire d'August Le Jeune de Brunswick-Wolfenbüttel et l'inspecteur Christoph Schrader 1635–1666/80. Mit deutscher Zusammenfassung. Postface de Jean MEYER. Volume 1 + 2, Wiesbaden (Harrassowitz Verlag) 1996, 1061 S. (Wolfenbütteler Forschungen, 66).*

Schulgeschichte ist eine Disziplin, die eher im Stillen gedeiht. Ihr Feld ist überwiegend steinig, indem zwar die Quellen normativen Charakters gewöhnlich zahlreich überliefert sind, aussagekräftige Zeugnisse für die realen Verhältnisse sich hingegen vergleichsweise spärlich bewahrt haben. Gleichwohl kann die im Laufe vieler Generationen im kleinen wie im großen erbrachte Forscherleistung sich sehen lassen. Das hier anzuzeigende, sehr voluminöse Werk – eine 1992 bei Jean Meyer an der Sorbonne (Paris IV) vorgelegte These – profitiert indes nicht allein von einer umfangreichen Forschungsliteratur, sondern ebenso von einer besonders glücklichen Überlieferungssituation, standen doch seinem Autor sowohl die detaillierten Zielvorgaben eines in Fragen der Bildung höchst aufgeschlossenen frühneuzeitlichen Fürsten zu Gebote wie auch – und vor allem – umfangreiche Berichte und Korrespondenzen bezüglich deren Realisierung. So darf man sich denn freuen, daß es mit dem vorliegenden ersten Band in zwei Teilen, der gewissermaßen als Einleitung gedacht ist, sein Bewenden nicht haben wird, daß vielmehr alsbald noch zwei weitere Bände mit der Edition der wichtigsten Quellen folgen sollen.

Le Cam gliedert seine Darstellung in drei große Teile. Im ersten (S. 25–306) widmet er sich ausführlich und in bewährter Manier den Rahmenbedingungen sowie den handelnden Personen, schildert die herrschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, administrativen und kirchlichen Voraussetzungen, charakterisiert den Urheber der Braunschweig-Wolfenbüttler Schulreform, den als Bücherfreund weithin berühmten Herzog August d. J. (1579–1666), gibt eine ausführliche Biographie samt Bildungs- und Sozialprofil des seit 1649 mit der Generalinspektion der braunschweig-wolfenbüttlichen Schulen betrauten Helmstedter Rhetorik-Professors und Universitätsbibliothekars Christoph Schrader (1601–1680; S. 125–234) und beschreibt die mittelalterlichen und reformationszeitlichen Grundlagen, auf denen die Neuerungen seit 1645/48 aufbauen konnten. Der zweite Teil (S. 309–506) gilt der Schulpolitik und -gesetzgebung, ihren Ursprüngen, Intentionen und Institutionen. Schließlich untersucht der dritte Teil (S. 509–894) das tatsächliche Funktionieren des Systems, im einzelnen die eigens geschaffene Generalinspektion, den Unterricht und seine Inhalte, die Schulorganisation und -disziplin (nicht zuletzt den Schulbesuch), die äußeren Unterrichtsbedingungen sowie die Rekrutierung, Unterbringung und Besoldung der Lehrer. Am Ende eines jeden der zehn Großkapitel gibt der Autor dankenswerterweise eine konzise Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Ganz zum Schluß folgen dann noch eine *conclusion générale*, eine ausführliche deutsche Zusammenfassung (der eine sorgfältige Redaktion seitens des Reihenherausgebers zu wünschen gewesen wäre), ein würdigendes, größere Perspektiven eröffnendes Nachwort des Betreuers, mehrere Anhänge, ein beeindruckendes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 941–1015) sowie ein Namenregister (Orte und Personen).

Die umfassende Erneuerung, ja Neukonstituierung des braunschweig-wolfenbüttlichen Schulwesens profitierte in starkem Maße vom geistig-religiösen, der Orthodoxie abgeneigten Leben an der Universität Helmstedt. In Orientierung am Humanismus und an der Glaubenslehre Martin Luthers zielte sie auf eine landesweite Vereinheitlichung von Lehrinhalten und Lehrmitteln (Schulbüchern), erreichte allerdings, wiewohl ältere Traditionen vielfach überwunden wurden, hinsichtlich der Pädagogik und Didaktik keine großen Neuerungen. Die Initiative zu dem Vorhaben lag einerseits bei Herzog August d. J., der in seinem kleinen Territorium Hitzacker die allgemeine Schulpflicht bereits 1617 eingeführt hatte, andererseits aber auch bei den Braunschweig-Wolfenbüttler Landständen. So wurde schon bald nach Augusts Regierungsantritt in Wolfenbüttel (1635) ein maßgeblich von

Helmstedt geprägtes, hinsichtlich der pädagogischen Grundsätze eher konservatives Gutachten erstellt (1636/38), in dem die großen Linien der neuen Schulpolitik festgelegt waren. Infolge der kriegerischen Zeitläufte ließ die Realisierung des Projekts jedoch noch einige Jahre auf sich warten. Erste konkrete Maßnahmen wurden dann seit 1645 ergriffen, eine allgemeine Schulordnung 1651 und eine auch für das Schulwesen belangvolle Klosterordnung 1655 erlassen. Leitende Gedanken waren dabei der in christlicher Verantwortung wurzelnde Auftrag des Staates einerseits sowie die allgemeine Schulpflicht andererseits. Bezweckt wurden der Wiederaufbau des durch den Dreißigjährigen Krieg geschundenen Landes, des näheren die Heranziehung einer tüchtigen Beamtschaft, daneben selbstverständlich die soziale Disziplinierung der Untertanen. Der Finanzierung der getroffenen Maßnahmen diente ähnlich wie in Württemberg eingezogener Klosterbesitz; im übrigen aber waren die Kosten des Schulbetriebs (vor allem auch der Lehrergehälter) von Kommunen, Kirchengemeinden und wohltätigen Stiftungen zu tragen.

Die Aufsicht des ganzen Schulwesens wurde auf Betreiben der Universität Helmstedt – und insoweit höchst modern – einer eigens dafür eingerichteten weltlichen Behörde übertragen, nicht wie anderwärts der Kirchenverwaltung. An der Spitze dieser Generalinspektion, eines auf schulische Belange spezialisierten Rates, stand nahezu drei Jahrzehnte lang der seinem Fürsten unmittelbar verantwortliche Christoph Schrader; auf die reiche, für alle Aspekte des schulischen Lebens ergiebige Überlieferung dieses Beamten und seiner Behörde (regelmäßige Inspektionsberichte, Korrespondenzen etc.) hat der Autor seine Forschungen zu wesentlichen Teilen stützen können. Im ganzen – und namentlich zu Lebzeiten Herzog Augusts d. J. – war die solcherart beschaffene Administration sehr erfolgreich: Binnen eines Jahrzehnts waren die 1651 verordneten Schulbücher landesweit eingeführt, und die periodisch erstatteten Berichte lassen im Schulwesen tatsächlich eine zunehmende Homogenität erkennen, indes konnte – zumal auf dem flachen Lande – die Schulpflicht auch hier nicht mit letzter Konsequenz durchgesetzt werden. Bemerkenswert erscheint nicht zuletzt, daß die Wolfenbüttler Schulreform keineswegs allein die männliche Jugend zu erfassen trachtete, vielmehr auch die Mädchen mit einbezog, sowohl in gemeinsamem wie in getrenntem Unterricht. Es zeugt von der Modernität des ganzen Unternehmens, daß die solcherart getroffenen Neuerungen trotz aller ihnen anhaftenden Mängel weit über den Tod ihrer Initiatoren hinaus Bestand hatten und ihre Wirkung noch bis in die Mitte des 18. Jhs. entfalteten.

In Zugriff und Durchführung ist diese Arbeit wahrhaft umfassend, eine Fallstudie von besonderem Wert. Glänzend strukturiert, verliert sie trotz ihres ungeheuren, aus einem reichen Quellenfundus erarbeiteten Detailreichtums die großen Linien nie aus dem Blick und visualisiert und verdichtet Fakten und Ergebnisse – wo immer möglich – anhand von nicht weniger als 84 Graphiken, 62 Tabellen, 17 Abbildungen und 13 Karten. Jean-Luc Le Cam hat mit seinem Werk Maßstäbe gesetzt. Es bleibt zu wünschen, daß er darin Nachfolger findet, die sich des Schulwesens anderer Territorien in ähnlich gründlicher Weise annehmen und damit angemessene Vergleichsmöglichkeiten schaffen. Freilich wird man lange suchen müssen, um eine entsprechend günstige Überlieferungslage ausfindig zu machen; einmal mehr bewährt sich darin das Wolfenbüttel Herzog Augusts d. J. als ein kulturelles Zentrum von außergewöhnlichem Rang.

Kurt ANDERMANN, Stutensee (Blankenloch)